

10398/AB
Bundesministerium vom 03.06.2022 zu 10598/J (XXVII. GP) bmkoes.gv.at
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler
Bundesminister für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.261.907

Wien, am 3. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz und weitere Abgeordnete haben am 5. April 2022 unter der Nr. **10598/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im BMKÖS im 1. Quartal 2022 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Wie viele Menschen mit Behinderung waren im 1. Quartal 2022 in Ihrem Ressort angestellt? Bitte um Angabe nach Personen pro Monat.*
- *Inwiefern erfüllten Sie im 1. Quartal 2022 die Einstellungspflicht von Behinderten gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Ressort?*
- *Mussten Sie im 1. Quartal 2022 Ausgleichstaxe leisten, weil Sie der Beschäftigungspflicht nicht nachgekommen sind?*
 - a.) *Falls ja, bitte um Angabe der Höhe der Ausgleichstaxe pro Monat.*

In Beantwortung der Fragen 1 und 2 darf ich auf angeschlossene Beilage verweisen (Quelle: MIS - Managementinformationssystem des Bundes).

Der Bund kommt seiner Einstellungsverpflichtung gemäß Behinderteneinstellungsgesetz seit dem Kalenderjahr 2007 nach; demnach ist seither keine Ausgleichstaxe zu entrichten.

Zu Frage 4:

- *Wie viele Menschen mit Behinderung sind derzeit insgesamt in Ihrem Ressort beschäftigt?*
 - a.) *Wie viele davon sind in einer Leitungsfunktion tätig?*
 - b.) *Wie viele davon haben einen unbefristeten und wie viele einen befristeten Dienstvertrag?*

Zum Stichtag 5. April 2022 waren in der Zentralstelle meines Ressorts 11 Bedienstete mit Behinderung beschäftigt, davon 1 in einer Leitungsfunktion. Von den 11 Bediensteten haben 10 ein unbefristetes Dienstverhältnis.

Zu Frage 5:

- *Wurden neue Arbeitsplätze geschaffen, um Personen mit Behinderung anzustellen?*
 - a.) *Falls ja, welche?*

Ich darf auf die seit dem Jahr 2012 bestehende Möglichkeit verweisen, Menschen mit Behinderung ab einem bestimmten Grad der Behinderung aufzunehmen, ohne dafür eine Planstelle zu binden. Ab 1. Jänner 2022 wurde der Grad der Behinderung, der für die Erlangung einer „Behindertenplanstelle“ erforderlich ist, von 70 % auf 60 % gesenkt („Besetzung von Planstellen über den im Personalplan festgesetzten Stand gemäß § 5 Abs. 3 der Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung gemäß § 4 BHG 2013“).

Zu Frage 6:

- *Wurden im 1. Quartal 2022 Dienstverhältnisse mit Menschen mit Behinderung beendet?*
 - a.) *Falls ja, bitte um Angabe der jeweiligen Gründe.*
 - b.) *Wie viele der Personen wurden gekündigt?*
 - c.) *Wie viele der Personen haben selbst gekündigt?*
 - d.) *Wie viele der Personen sind in Pension gegangen?*

Im 1. Quartal 2022 wurde kein Dienstverhältnis einer/eines Bediensteten beendet.

Zu Frage 7:

- *Falls die Einstellungspflicht im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetz im 1. Quartal 2022 nicht erfüllt wurde, welche Maßnahmen setzen Sie, um die Quote künftig zu erfüllen? Bitte um detaillierte Auflistung.*

Ich verweise auf meine Ausführungen zu den Fragen 1 bis 3. Der Bund hat sich zum Ziel gesetzt, die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung weiter zu forcieren. So wurden mit Ministerratsvortrag vom 1. Oktober 2021 zahlreiche Maßnahmen beschlossen, damit auch die Einstellungsverpflichtung gemäß Behinderteneinstellungsgesetz trotz der demografischen Entwicklung weiter erfüllt werden kann.

Mag. Werner Kogler

